

## Aus den kommunalen Gremien

Der **Gemeinderat** der Stadt Gammertingen tagte am **Dienstag, 1. April 2014**, im Rathaus in Gammertingen zu nachfolgenden Tagesordnungspunkten:

### **Festlegung zentrenrelevanter Einzelhandels assortimente – „Gammertinger Liste“**

**Bürgermeister Jerg** erläutert die Notwendigkeit der Einzelhandelssteuerung speziell für die Stadt Gammertingen. **Herr Lehnert von der BBE Handelsberatung GmbH** ging auf die wesentlichen Punkte mit der ortsspezifischen Festlegung zentrenrelevanter Einzelhandels assortimente in der sogenannten „Gammertinger Liste“ ein. Zur nachhaltigen bauplanungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsnutzung innerhalb der Stadt Gammertingen ist es notwendig, die bereits vor einigen Jahren im Regionalen Einzelhandelskonzept (REK) des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben getroffenen Festlegungen ortsspezifisch für den dort festgelegten Kernstadtbereich der im Landesentwicklungsplan als „Unterzentrum“ ausgewiesenen Stadt zu konkretisieren.

Mit der Liste zentrenrelevanter Einzelhandels assortimente („Gammertinger Liste“) wird speziell vor dem Hintergrund des vorhandenen Einzelhandelsbesatzes und der besonderen Spezifikas innerhalb der vom Regionalverband in seinem REK festgelegten Kernzone standortspezifisch festgelegt, welche Einzelhandels assortimente in diesem Kernzonenbereich angesiedelt (zentrenrelevante Sortiment) und welche weiteren Einzelhandels assortimente auch außerhalb (nicht zentrenrelevante Sortiment) angeboten werden können.

Auf Basis umfangreicher Einzelhandelsuntersuchungen infolge von Auswirkungsanalysen großflächiger Einzelhandelsprojekte aktuell in der Stadt hat die BBE Handelsberatung GmbH Ludwigsburg/Köln in enger Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen diese standortspezifische „Gammertinger Liste“ erarbeitet. Die BBE Handelsberatung hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Auftrag des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben das Regionale Einzelhandelskonzept REK entwickelt.

**Stadtrat Molnar** erkundigt sich zu den in der Liste unter der Ziffer 47.54 (elektrische Haushaltsgeräte) genannten Sortimenten. Er will wissen, welche Auswirkungen die nun anstehenden Gemeinderatsfestlegungen im Bezug auf bereits bestehende Firmen haben. **Herr Lehnert** antwortet, dass bestehende Einzelhandelsbetriebe Bestandsschutz haben. Die Festlegung erfolgt für Neuansiedlungen.

**Stadtrat Götz** erkundigt sich, ab welcher qm-Größe-Verkaufsfläche eingegriffen wird. Auch hier erläutert **Herr Lehnert** nochmals die Spezifikas der 800 qm-Grenze zwischen Einzelhandel und großflächigen Einzelhandel.

**Stadtrat Wasel** erklärt, dass für ihn die „Gammertinger Liste“ ein „Aprilscherz“ sei. Die unfähige Kommunalpolitik der letzten Jahre hätte das Ausbluten der Innenstadt bewirkt. So gebe es in der Sigmaringer Straße zu wenige Parkplätze und die Verhinderung eines weiteren vierten Discounters auf dem Reiser-Stoll-Areal sei ein großer Fehler gewesen. Auch habe der alte Gewerbepark in den letzten Jahren



seines Erachtens viel Geld verschlungen. Außerdem sei die Nichtverlegung der B 32 wichtig.

**Bürgermeister Jerg** erläutert, dass die „Gammertinger Liste“ ein weiteres Instrument ist, um festlegen zu können, welche Einzelhandelsnutzung innerhalb der Innenstadt gewollt ist und gefestigt werden muss.

**Ohne weitere Diskussion wird bei einer Gegenstimme, im übrigen Ja-Stimmen, der „Gammertinger Liste“ mehrheitlich zugestimmt.**

## **Konzessionsvergabe für das Gasversorgungsnetz in der Stadt Gammertingen - Festlegung von Auswahlkriterien**

**Der Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** erläutert, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag für das Gasversorgungsnetz im Sinne des § 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) (- nachfolgend Konzessionsvertrag -) in der Stadt Gammertingen zum 18. April 2015 endet. Vertragspartnerin dieses auslaufenden Konzessionsvertrages und Eigentümerin des Gasversorgungsnetzes in der Stadt Gammertingen ist die Ferngasgesellschaft Albstadt-Gammertingen mbH. Die Stadt hat das Vertragsende im Rahmen der Bekanntmachung vom 19. März 2013 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Interessenten an dem Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für das Gasversorgungsnetz in der Stadt Gammertingen wurden in der Bekanntmachung aufgefordert, ihr Interesse bis zum 30. Juni 2013 schriftlich gegenüber der Stadt zu bekunden. Dies haben zwei Versorgungsunternehmen bekundet.

Das Verfahren zur Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Stadt Gammertingen ist durch die Stadt Gammertingen unter Berücksichtigung insbesondere der Vorgaben des § 46 Abs. 2 und 3 EnWG, des Konzessions- und Kartellrechts sowie der allgemeinen Grundsätze der Transparenz und Diskriminierungsfreiheit auszugestalten. Aus diesen Vorgaben und Grundsätzen ergibt sich, dass die Stadt ihre Auswahlentscheidung auf der Grundlage von im Vorfeld festgelegten, gewichteten und gegenüber den Bewerbern bekanntgegebenen Auswahlkriterien treffen muss, die grundsätzlich im Verfahren nicht mehr geändert werden dürfen. Bei der Festlegung und Gewichtung der Auswahlkriterien sind insbesondere die Urteile des Bundesgerichtshofs (BGH) zu berücksichtigen. Danach haben die Gemeinden zwar einen Spielraum bei der Formulierung und Gewichtung der Auswahlkriterien, der sich aus dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht ergibt. Die Kriterien müssen jedoch im Grundsatz die Ausrichtung des Netzbetriebs an den Zielen des § 1 EnWG zum Gegenstand haben. Die Sachgerechtigkeit, die Vollständigkeit und die Gewichtung der Auswahlkriterien sind nach Auffassung des BGH gerichtlich überprüfbar.

Auf Vorschlag der von der Stadt mit der rechtlichen Beurteilung und Begleitung des Konzessionsverfahrens beauftragten Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) sind in der Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung der Urteile des BGH vom 17. Dezember 2013 die Auswahlkriterien und deren Gewichtung sowie eine Auswertungssystematik erarbeitet worden. Die Bepunktung der Kriterien ermöglicht es der Stadt und letztlich dem dann entscheidenden Gemeinderat im Rahmen dieser strengen Anforderungen durch den BGH schließlich, die unterschiedlichen Angebote differenziert auszuwerten und hierzu innerhalb der einzelnen Unterkriterien möglichst umfassend und angemessen würdigen zu können. Zuständiges Organ für den Beschluss über die Auswahlkriterien ist der Gemeinderat.

**Stadtrat Wasel** hält es mangels Fachkenntnis persönlich für eine Zumutung, als Gemeinderat diese Entscheidung zu treffen. Er wird sich deshalb enthalten.

**Ohne Diskussion wird bei einer Enthaltung, im übrigen Ja-Stimmen, mehrheitlich der folgende Beschluss gefasst: Der Gemeinderat der Stadt Gammertingen beschließt im Rahmen des Verfahrens zur Neuvergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz in dem Gebiet der Stadt Gammertingen die als Anlage zum Protokoll beigefügten**

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 1. April 2014



**Auswahlkriterien für die Konzessionierung einschließlich ihrer Gewichtung und der Auswertungssystematik festzulegen.**

## **Feuerwehrangelegenheiten**

- **Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Kettenacker**

**Bürgermeister Jerg** erläutert die Notwendigkeit der Bestätigung der Wahlen zu zwei Führungspositionen innerhalb der Feuerwehrabteilung Kettenacker. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Gammertingen sieht vor, dass jede Einsatzabteilung einen ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten als Leiter und einen Stellvertreter aus der Mitte der jeweiligen Einsatzabteilung in geheimer Wahl wählt. Die Amtsdauer ist auf fünf Jahre beschränkt. Die Wahlen finden in Abteilungsversammlungen statt. Der ehrenamtlich tätige Abteilungskommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Abteilungsversammlung und nach formeller Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt (§ 10 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Gammertingen).

Bei der diesjährigen Abteilungsversammlung der Feuerwehr Abteilung Kettenacker am Samstag, 8. März 2014, erfolgte turnusgemäß die Wahl des Abteilungskommandanten und des Stellvertreters. Erneut zur Wahl des Abteilungskommandanten stellte sich Georg Geiselhart. Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant Thomas Riegger stellte sich aufgrund eines Wechsels in die Einsatzabteilung Gammertingen nicht mehr zur Wiederwahl. Aus den Reihen der Versammlung wurden der bisherige Abteilungskommandant Georg Geiselhart aus Kettenacker und neu der Leiter der Jugendgruppe Kettenacker der Jugendfeuerwehr Gammertingen, Marc Jesse aus Kettenacker, zum Stellvertreter vorgeschlagen und gewählt. Der bisherige und wiedergewählte Abteilungskommandant Georg Geiselhart hat aufgrund seiner bisherigen Feuerwehrverwendung und seines Ausbildungsstandes die in § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung festgeschriebenen Mindestanforderungen für das Amt als Abteilungskommandant erfüllt. Für den neu gewählten stellvertretenden Abteilungskommandanten sind diese Voraussetzungen größtenteils erfüllt, für den abschließend erforderlichen Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule als Gruppenführer ist bereits die Anmeldung erfolgt; aufgrund seiner früheren Tätigkeiten in den Einsatzabteilungen Gammertingen und Kettenacker liegen entsprechende Vorqualifikationen vor. Gleichzeitig übt er auch die Aufgabe als Leiter der Jugendgruppe Kettenacker der Jugendfeuerwehr Gammertingen aus.

**Ohne weitere Aussprache wird beschlossen, dass im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten Herbert Datz der erfolgten Wiederwahl des Abteilungskommandanten Georg Geiselhart und der Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten Marc Jesse entsprechend § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zugestimmt wird.**

## **Endgültige Herstellung der Straßen im Neubaugebiet „Brechgrube“ im Stadtteil Feldhausen**

- **Bildung einer Abrechnungseinheit**

Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** erläutert die erschließungsbeitragsrechtlichen Voraussetzungen und Sachverhalte für die endgültige Erschließungsbeitragsabrechnung im Baugebiet „Brechgrube“ im Stadtteil Feldhausen. Nach der endgültigen Herstellung der Straßen werden 95 % der

Herstellungskosten über Erschließungsbeiträge auf die Eigentümer der Anliegergrundstücke verteilt. Grundsätzlich bildet jede Straße eine eigene Erschließungsanlage für die ein entsprechender Beitrag zu erheben ist (§ 37 Abs. 1 KAG). Abweichend von diesem Grundsatz können die Erschließungskosten auf für Abschnitte einer Anbaustraße ermittelt werden. Die Abschnitte können nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (zum Beispiel Grenzen von Bebauungsplangebietes, Umlegungsgebieten, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten) bestimmt werden (§ 37 Abs. 2 KAG).

Die beitragsfähigen Erschließungskosten können aktuell für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen, die eine städtebaulich zweckmäßige Erschließung des Baugebiets ermöglichen und miteinander verbunden sind, zusammengefasst ermittelt werden (Abrechnungseinheit).

In den der Sitzungsvorlage beigegefügt und per Beamerprojektion aufgezeigten Lageplänen sind sämtliche Straßenbereiche innerhalb des zur Endabrechnung anstehenden Wohnbaugebietes „Brechgrube“ gelb markiert. Lediglich bei der Straße „Im Brühl“ handelt es sich um eine einheitliche Straße innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes. Die Straße „Brechgrube“ setzt sich über das Wegegrundstück, Flst. Nr. 145/1 bis zur „Hauptstraße“ fort. Insofern sollte durch Gemeinderatsbeschluss für den Straßenbereich innerhalb des Bebauungsplangebietes zunächst ein Erschließungsabschnitt gebildet werden. Dasselbe gilt für die Verbindungsstraße (Flst. Nr. 130) zwischen der Straße „Brechgrube“ und der „Inneringer Straße“. Auch dort sollte eine Abschnittsbildung erfolgen. Für den verbleibenden Teilabschnitt des „Hettinger Weges“ (Flst. Nr. 166) ist dies nicht erforderlich, da dieser Abschnitt als einziger Abschnitt der Straße „Hettinger Weg“ noch nicht abgerechnet ist. Daneben sollten die 3 vorgenannten Erschließungsabschnitte sowie die Straße „Im Brühl“ (Flst. Nr. 120) gem. § 37 Abs. 3 KAG zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung hat den Vorteil, dass die Höhe des zu veranlagenden Erschließungsbeitrags für alle Grundstückseigentümer, bezogen auf den m<sup>2</sup> Nutzfläche, gleich hoch ist.

#### **Ohne Aussprache werden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:**

- 1. Für die Straße „Brechgrube“ wird gemäß § 37 Abs. 2 KAG ein Abschnitt gebildet, der sich auf den ausgebauten Teil der Straße „Brechgrube“ auf dem Flst. Nr. 156 bezieht und im Norden an der Grenze zum Wegegrundstück Flst. Nr. 145/1 endet.**
- 2. Für die Verbindungsstraße zwischen der Straße „Brechgrube“ und der „Inneringer Straße“ (Flst. Nr. 130) wird gemäß § 37 Abs. 2 KAG ein Abschnitt gebildet, der im Osten an der Grenze des Bebauungsplanes „Brechgrube“ endet.**
- 3. Es wird eine Abrechnungseinheit gemäß § 37 Abs. 3 KAG gebildet, bestehend aus der Straße „Im Brühl“, dem Abschnitt der Straße „Brechgrube“ gem. Ziff. 1 (Flst. Nr. 156), dem noch nicht abgerechneten Teil der Straße „Hettinger Weg“ (Teilfläche von Flst. Nr. 166) und dem Abschnitt der Verbindungsstraße zwischen der Straße „Brechgrube“ und der „Inneringer Straße“ gem. Ziff. 2 (Teilfläche von Flst. Nr. 130).**

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Es wurden keine Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

## **Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

### **- Ärztliche Versorgung in der Stadt Gammertingen**

Im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um die ärztliche Versorgung innerhalb der Stadt Gammertingen erläutert **Bürgermeister Jerg** nochmals die bisherigen städtischen Schwerpunkte, um die ärztliche Versorgung positiv mitzuentwickeln. Er verweist darauf, dass Stadtrat Wasel die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema gefordert hat. Er teilt mit, dass in der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2014 je ein Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung und des Hausärzterverbandes teilnehmen werden. Er habe sich auch bezüglich der Situation in der Kreisstadt Tuttlingen erkundigt. Dort wurden trotz der boomenden medizintechnischen Industrie in den letzten drei Jahren fünf Arztpraxen mangels Nachfolger geschlossen. Dies ist eine sehr problematische Entwicklung. In der neuen LEADER-Aktionsgruppe „Mittlere Schwäbische Alb“ soll dieser Aspekt als mögliches regionales Förderkonzept mitaufgenommen werden. Innerhalb der Stadt Gammertingen mit aktuell vier hausärztlichen und fünf fachärztlichen Praxen sei die medizinische Versorgung als noch sehr positiv anzusehen. Die Nachfolge mit Ärzten von Dr. Hoffmann und Dr. Friedrich ist gut gelungen. Auch die neue Praxis von Dr. Wurz wird gut angenommen; dieser habe auch schon eine Kooperation mit Veringenstadt. Die Stadtverwaltung steht im regelmäßigen Gespräch mit allen Ärzten. Zwischenzeitlich steht fest, dass ein medizinisches Tochterunternehmen von Mariaberg e. V. sowohl den hausärztlichen Sitz von Herrn Kähny als auch weitere kassenärztliche Sitze bekomme (drei fachärztliche Sitze). Herr Kähny habe, so aktuelle Informationen, angeboten bis September/Oktober 2014 als angestellter Arzt weiter zu arbeiten.

### **- Krankenstand Stadtbaumeister Neuburger**

**Bürgermeister Jerg** teilt mit, dass Stadtbaumeister Neuburger weiter krankheitsbedingt ausfallen wird. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit der Betriebsärztin stattgefunden. Er wird wohl nicht mehr voll arbeitsfähig zurückkommen. Weitere Beratungen folgen.

### **- Schülerzahlen für das Schuljahr 2014/2015**

**Stadtrat Binsch** erkundigt sich zu den aktuellen Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen für das neue Schuljahr.

**Bürgermeister Jerg** antwortet, dass bisher für das Gymnasium 61 Anmeldungen und für die Realschule 48 Anmeldungen vorliegen. Die Anmeldezahlen für die Werkrealschule mit ca. 20 Schülern liegen noch nicht abschließend vor. Insgesamt ist ein weiterer demographisch bedingter Rückgang der Schülerzahlen erkennbar.

### **- Brunnen auf dem Friedhof**

**Stadtrat Binsch** bittet darum, dass alle Brunnen auf dem Friedhof in Gammertingen aufgemacht werden. **Bürgermeister Jerg** sagt dies zu. Bisher wurde wegen Frostgefahr noch gewartet.

### **- Persönliche Erklärung von Stadtrat Wasel**

**Stadtrat Wasel** fügt an, dass er der Ansicht sei der Vorsitzende habe ihm in der letzten Sitzung bezüglich seines Antrages das Wort entzogen und deshalb nicht über seinen Antrag abgestimmt wurde. In diesem Zusammenhang verliest er eine „Persönliche Erklärung“, die dem Protokoll im Anhang beigelegt ist.

**Bürgermeister Jerg** erläutert, dass sein Beratungswunsch mit externen Fachleuten so schnell nicht machbar gewesen sei. Eine Abstimmung über eine Beratung am 1. oder

15. April 2014 sei nicht machbar gewesen, weil trotz einer möglichen formalen Beschlusslage die Stadt tatsächlich und faktisch nicht über die Terminkalender externer Fachleute der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg oder des Hausärzteverbandes verfügen könne. Für dieses Thema „Ärzteversorgung im ländlichen Raum“ wird allerdings ein Fachmann benötigt. Eine erfolgreiche Terminabstimmung sei bereits für die Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2014 erfolgt, sodass noch vor den Kommunalwahlen ausreichend Sachstandsinformationen vorliegen werden. Die Beschwerde sei ja bereits beim Landratsamt Sigmaringen anhängig und werde dort geprüft.